

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der Sektion Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti,
für den Anlass «1.Freiämter Wandertag, am 17.September 2023»

1.Veranstalter

Ausgebildete Wanderleiterinnen und Wanderleiter ESA der Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti als Veranstalter.

2.Anwendungsbereich

Die Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti organisieren und leiten am 17.9.2023 drei (3) unterschiedliche Wanderungen im Rahmen der anerkannten Leistungsklassifizierung von T1 und T2 (*auf der SAC- Wanderskala von T1-T6, www.sac-cas.ch*) als Event-Anlass und dessen Zusammenhänge unter Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti NFO. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff „Touren“ oder „Anlass“ zusammengefasst.

3.Anmeldung / Vertragsabschluss / Leistungen

Die Anmeldung und die Zahlung erfolgen direkt und gleichzeitig mit dem extra für diesen Anlass eingerichteten Online- Anmeldeformular. Nach der Anmeldung und Zahlung erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) von Naturfreunden Oberfreiamt- Oberrüti (*nachfolgend Veranstalter genannt*) eine schriftliche Bestätigung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Damit werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Die im Preis enthaltenen Leistungen sind Pauschal.

4.Teilnahmevoraussetzung

Für die drei (3) Touren sind eine gute Gesundheit und eine entsprechende Ausrüstung erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss [entsprechender Ausschreibung \[www.nf-oberfreiamt.ch\]\(http://www.nf-oberfreiamt.ch\)](http://www.nf-oberfreiamt.ch) zu erfüllen. Die drei (3) Touren fordern von jedem Teilnehmer Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. Sollte der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Veranstalter diesen vor oder während der Tour ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

5.Literring / Abfall

Abfallentsorgung «jeglicher Art» in der freien Natur ist strengstens untersagt. Aller Abfall kann/darf am Ausgangspunkt entsorgt werden.

6.Notdurft

Das verrichten der Notdurft unterwegs ist untersagt. Grosse Hinterlassenschaften sind z.B. mit einem Robidoc- Sack ordentlich zu entsorgen

7.Hunde mit Leinenpflicht

Hunde sind auf allen 3 Routen und durchgehend an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen

8.Verlassen der 3 ausgeschilderten Touren

Abkürzungen in Eigenregie dürfen NUR über Wege oder Strassen erfolgen. (keine Abkürzungen durch weglose Wälder und Wiesen)

9.Programmänderungen

Der Anlass und die drei (3) Touren finden bei jeder Witterung statt. Wetterverhältnisse können zu kurzfristigen Programm- Gebiets- oder Routenänderungen führen. Der Teilnehmer, akzeptiert diesbezügliche Änderungen des Veranstalters.

10.Absage durch den Teilnehmer

Bricht ein Teilnehmer den Anlass oder eine Tour frühzeitig ab oder tritt er diese nicht an, besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.

11.Absage durch den Veranstalter.

In Ausnahmesituationen wie höhere Gewalt (z.B. Unwetter, Erdbeben, Pandemie, plötzliche Unpassierbarkeit, usw.) kann der Veranstalter den Anlass oder die Touren kurzfristig annullieren. Bereits einbezahlte Beträge werden nicht rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

12.Versicherung

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, und Diebstahlversicherung sind Sache des Teilnehmers. Eine REGA Gönnerschaft, sowie der Abschluss einer Annullationskostenversicherung werden empfohlen.

13.Haftung

Der Veranstalter und die qualifizierte Tourenleitung bieten dem Teilnehmer grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur, in den Bergen, an Wegen, an Borden, an Bächen, an Flüssen oder am offenen Feuer lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Gefahren ausdrücklich. Die Haftung des Veranstalters ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

14.Bildmaterial

Auf den vom Veranstalter und den Teilnehmern aufgenommenen Bilder können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich mit den Aufnahmen und mit der allfälligen Verwendung des Bildmaterials durch den Veranstalter ausdrücklich einverstanden. Falls ein Teilnehmer dies nicht will, ist er verpflichtet, dies dem Veranstalter vorgängig schriftlich mitzuteilen.

15.Datenschutz

Der Veranstalter verwendet Kundendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand des eigenen Newsletters. Die Daten werden nicht weitergeben.

16.Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand der «Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti» ist 5647 Oberrüti im Bezirk Muri / AG

Oberrüti, **15.5.2023**

«Naturfreunde Oberfreiamt- Oberrüti»